

## Regeln zu Präsenzprüfungen während COVID-19 [Stand: 14.07.2021] | Für Prüfungsaufsicht

### I. Allgemein

1. Es gelten die aktuellen Studien- & Prüfungsordnungen sowie ergänzend die Rahmensatzung zur Regelung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre ([Link](#)) und deren 2. Änderung ([Link](#)).
2. Zu beachten sind:
3. die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ([Link](#)) sowie
4. der Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar ([Link](#)).
5. Vor dem Betreten von Prüfungsräumen besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion.
6. Personen, die sich krank fühlen, Anzeichen einer Erkältung zeigen, sollen nicht zu den Präsenzprüfungen anreisen. Sie schützen sich und andere vor einer möglichen Ansteckung. Personen mit COVID-19-Symptomen können nicht an den Prüfungen teilnehmen. Bei ähnlichen Symptomen, welche auf eine andere Erkrankung zurückzuführen sind, ist ein Attest vorzulegen.
7. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Prüfung in verordneter häuslicher Quarantäne befinden, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die Kontakte zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten. Beachten Sie hierzu die aktuellen Informationen und Verordnungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ([Link](#)).
8. In den Sporthallen und Hörsälen sowie in einigen Seminarräumen findet die Kontaktnachverfolgung digital durch Anmelden mit der Thoska-Karte am Lesegerät beim Eintritt in den Prüfungsraum statt. In anderen Räumen ist das Formular zur Kontaktnachverfolgung zu verwenden.
9. Sonderregelungen für städtische Sporthallen (Asbach- und Innenstadtsporthalle):
  - Essen und Trinken ist ausschließlich am Prüfungsplatz gestattet.
  - Es gilt Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
  - Der Schulhof Sophienstiftsplatz (Innenstadtsporthalle) darf nicht befahren werden.

### II. Vor der Prüfung:

1. Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS in Art einer OP- oder FFP2-Maske) ist von allen Teilnehmenden auf den Verkehrswegen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen. Am Sitzplatz können Sie Ihren MNS abnehmen. Im Falle der Nutzung der Sporthallen werden dort Schuh-Überzieher ausgegeben.
2. Der Prüfungsraum ist mindestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn zu öffnen, um Gruppenbildung am Eingang zu vermeiden.
3. Beachten Sie die Hinweise auf das vorgegebene Wegesystem am Prüfungsort.
4. Personen mit COVID-19-Symptomen können nicht an den Prüfungen teilnehmen.
5. Für diese Personen sind die Personalien aufzunehmen.
6. Bei Symptomen, welche auf eine andere Erkrankung zurückzuführen sind, ist ein Attest vorzulegen. Eine Teilnahme an der Klausur wäre dann möglich, sofern es der Gesundheitszustand zulässt.
7. Das Infektionsschutzkonzept für den Prüfungsort ist zu beachten. Dies schließt unbedingt den Sitzplan des Raumes sowie die Kontrolle eines Abfallbehälters für benutzte Reinigungstücher ein.
8. Bringen Sie den Sitzplan des Prüfungsraumes (falls verfügbar) ausgedruckt mit, um die Einweisung auf die markierten Plätze zu vereinfachen. Bitte weisen Sie auf die Kennzeichnung nutzbarer Sitzplätze (z.B. Hörsäle) hin (z.B. grüner Punkt und Nummer). Die aktuellen „Corona-Sitzpläne“ sind für die meisten Räume im BISON den jeweiligen Räumen als Bilddatei angehängt.
9. Weisen Sie darauf hin, dass die „Quarantäne-Erklärung“ sowie – im Falle keiner digitalen Kontaktnachverfolgung mit der Thoska – das Formular zur Kontaktnachverfolgung von den Studierenden auszufüllen und zu unterzeichnen und ein Lichtbildausweis (z.B. Thoska) auf dem zugewiesenen Platz abzulegen ist.
10. Erläutern Sie vor der Klausur stichpunktartig die Verhaltensregeln während der Prüfung – auch hinsichtlich des Hygienekonzeptes.
11. Geben Sie keine Schreibgeräte und/oder Arbeitsmaterialien an Personen aus.
12. Achten Sie in nicht klimatechnisch-belüfteten Räumen auf regelmäßiges Lüften während der Prüfung - insbesondere bei längeren Prüfungen. Bitte lüften Sie vor und nach der Prüfung.

### III. Während der Prüfung:

1. Halten Sie während der Prüfung den Mindestabstand von 1,50 Metern zu den Studierenden ein. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist ein MNS zu tragen.
2. Am Sitzplatz können die Studierenden und die Prüfungsaufsicht Ihren MNS abnehmen.
3. Identitätskontrolle
  - a. Die Studierenden legen direkt, wenn sie ihre Sitzplätze einnehmen, einen Lichtbildausweis (z.B. Thoska) auf den Tisch (in den meisten Fällen der ungenutzte Nachbartisch) und lassen diese dort während der Prüfung liegen.
  - b. Vor Beginn der Prüfung (oder während der Prüfung) sind die Ausweise, kontaktlos aus der Distanz zu kontrollieren. Zur Identitätsprüfung darf die Maske von den Studierenden kurzzeitig abgesetzt werden
  - c. Dokumentieren Sie, welche/r Studierende auf welchem Sitzplatz sitzt. Dafür kann auch der „Sitzplan (Corona)“ sowie die Liste der angemeldeten Prüfungsteilnehmenden als Hilfestellung verwendet werden. Das Notieren der Sitzplatznummern kann vor der Prüfungsaufsicht oder auch bereits während des Einlasses stattfinden.
  - d. Tragen Sie während der Identitätsfeststellung einen MNS.
4. Toilettennutzung
  - a. Die Toilettennutzung ist nur einzeln erlaubt.
  - b. Studierende müssen die Prüfungsaufsicht per Handzeichen informieren.
  - c. Das Verlassen des Raumes zur Toilettennutzung ist erst nach Genehmigung durch die Prüfungsaufsicht erlaubt. Auf das Tragen eines MNS beim Verlassen des Raumes ist zu achten.
  - d. Dokumentieren Sie das Verlassen des Raumes.
5. Fragen während der Prüfungen
  - a. Fragen sind per Handzeichen zu melden.
  - b. Wenn Fragen gestellt und beantwortet werden, ist trotz Einhaltung des Mindestabstands, ein MNS zu tragen.

### IV. Nach der Prüfung:

1. An den Plätzen befinden sich Spender für Reinigungsfeuchttücher. Die Studierenden reinigen nach der Nutzung selbstständig ihren Platz (Tisch, Sitzfläche, Rückenlehne) und entsorgen die Tücher beim Hinausgehen.
2. Achten Sie darauf, dass alle Teilnehmenden einen MNS beim Verlassen des Gebäudes tragen
3. Bei Abbruch oder vorzeitiger Beendigung der Prüfung:
  - a. Eine Beendigung der Prüfung vor Ablauf der Zeit ist der Prüfungsaufsicht per Handzeichen mitzuteilen.
  - b. Die Prüfungs- bzw. Klausurunterlagen, inkl. der „Quarantäne-Erklärung“ und evtl. des Formulars zur Kontaktnachverfolgung, werden von der Prüfungsaufsicht vom Platz abgeholt (zur Kontrolle der Vollständigkeit, Blattanzahl, Unterschrift, usw.).
  - c. Der/die Studierende muss mindestens so lange anwesend bleiben, bis die Prüfungsaufsicht die Identitätskontrolle durchgeführt hat.
  - d. Danach kann der/die Studierende den Prüfungsraum verlassen.

4. Nach regulärer Beendigung der Prüfung:
  - e. Die Prüfungsaufsicht fordert die Studierenden auf, nicht weiter an den Prüfungen zu arbeiten und die Klausuren umzudrehen.
  - f. Die Prüfungs- bzw. Klausurunterlagen, inkl. der „Quarantäne-Erklärung und evtl. des Formulars zur Kontaktnachverfolgung, werden von der Prüfungsaufsicht vom Platz abgeholt (zur Kontrolle der Vollständigkeit, Blattanzahl, Unterschrift usw.).
  - g. Danach können die Studierenden den Prüfungsraum verlassen.
  - h. Bitte lüften Sie, wenn möglich, im Anschluss an die Prüfung den gesamten Raum (vorzugsweise Querlüftung).
  - i. Geben Sie im Falle der Kontaktnachverfolgung in Papierform die entsprechend ausgefüllten Kontaktnachverfolgungsformulare im verschlossenen Umschlag in den entsprechenden Dekanaten ab.

Bei Fragen zum Rahmenhygieneplan: Dirk Schmidt, Leiter Servicezentrum Sicherheitsmanagement | [dirk.schmidt@uni-weimar.de](mailto:dirk.schmidt@uni-weimar.de); Tel. -1210

Bei organisatorischen Fragen: Maximilian Merkel, Universitätskommunikation | [maximilian.merkel@uni-weimar.de](mailto:maximilian.merkel@uni-weimar.de); Tel. -1175